



Liebe Eltern,

mit Blick auf die kommende Urlaubs-, Ferien- und Reisezeit **hier noch die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Einreise aus einem Land, das nach RKI als Risikogebiet eingestuft wird.**

Wer in Bayern aus einem Land bzw. einer Region einreist, das laut Robert Koch Institut als **Risikogebiet** ausgewiesen ist, muss sich **umgehend 14 Tage in Quarantäne begeben** und eine E-Mail schreiben an **gewerberecht@ira.neu-ulm.de**. Dabei müssen die Kontaktdaten, das Einreisedatum und das Land/die Region, aus der man eingereist ist, angegeben werden.

In der Verordnung werden auch zu evtl. Bußgeldern Ausführungen gemacht.

Das Staatliche Schulamt Neu-Ulm würde es begrüßen, wenn Eltern diese Meldung auch bei der Schule/ Schulleitung vollziehen.

Zum 15. Juni hat das Auswärtige Amt die weltweite Reisewarnung für EU-Länder, Schengen-Staaten und Großbritannien aufgehoben. Die allgemeine Reisewarnung wird durch spezifische Reisehinweise für einzelne Länder und Regionen ersetzt.

Deshalb sollte man sich vor Reiseantritt unbedingt über die aktuellen Voraussetzungen und Regelungen in der jeweiligen Zielregion sowie die damit verbundenen Bedingungen für eine Wiedereinreise in Deutschland bzw. Bayern erkundigen.

Links

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Tests.html

<https://landkreis.neu-ulm.de/de/Reisen.html>

Hier die gesetzlichen Bestimmungen vom 15.06.2020 <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb1/2020-335/>

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/>

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/>

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Freier, Rektorin